

Amtsblatt

für die Stadt Luckenwalde



31. Jahrgang – 787. Ausgabe

Mittwoch, 11. Mai 2022

Nummer 11 – Woche 19

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

Inhalt

Einladung 31. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2019 – 2024 am 17. Mai 20222

Allgemeinverfügung zum Glasbehältnisverbot.....3

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

**Einladung 31. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2019 – 2024 am 17. Mai 2022**

Sitzungstermin: Dienstag, 17.05.2022
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsort: Sitzungsraum Goldene 33, Markt 33, 14943 Luckenwalde

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 . Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 . Bericht des Geschäftsführers der Städtischen Betriebswerke Luckenwalde GmbH
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.04.2022
- 5 . Feststellung der Tagesordnung
- 6 . Beschlussvorlagen
- 6.1 . Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Luckenwalde zur Ladenöffnung aus besonderem Anlass **B-7337/2022**
- 6.2 . Förderung gemeinnütziger Verbände, Vereine und sozialer Organisationen 2022 **B-7349/2022**
- 6.3 . Freier Eintritt im Freibad Elsthal und im HeimatMuseum in den Sommerferien 2022 für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre **B-7357/2022**
- 6.4 . Beschluss über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Amt Schlieben **B-7345/2022**
- 6.5 . Entsendung von Stadtverordneten in die Steuerungsgruppe „Kinder- und Jugendbeteiligung am KEK“ **B-7350/2022**
- 6.6 . Neue Sitzverteilung, Benennung Mitglied und Vertreter Hauptausschuss sowie Mitglieder der beratenden Ausschüsse (05/2022) **B-7351/2022**
- 6.7 . Entsendung eines neuen Mandatsträgers der Stadt Luckenwalde in den Aufsichtsrat der Nuthe Wasser und Abwasser GmbH **B-7354/2022**
- 6.8 . Abberufung sachkundige Einwohner - Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport sowie Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt **B-7356/2022**
- 6.9 . Installation von Pfandflaschenhalterungen an ausgewählten Mülleimern im Stadtgebiet **A-7014/2020/2**
- 7 . Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
- 8 . Informationen der Verwaltung
- 9 . Informationen des Vorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

- 10 . Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.04.2022

- 11 . Feststellung der Tagesordnung
- 12 . Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
- 13 . Informationen der Verwaltung
- 14 . Informationen des Vorsitzenden

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

2022-05-09

Für das 30. Luckenwalder Turmfest 2022 erlässt die Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde folgende

Allgemeinverfügung zum Glasbehältnisverbot

1. Mitführungs- und Benutzungsverbot von Glasbehältnissen:

Für den unter Ziffer 3 genannten Zeitraum ist das Mitführen und die Benutzung von Glasbehältnissen, das heißt alle Behältnisse, die aus Glas hergestellt sind (wie zum Beispiel Flaschen und Gläser), in dem unter Ziffer 4 definierten Bereich außerhalb von geschlossenen Räumen untersagt.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Mitführen entsprechender Getränkebehältnisse durch Personen, welche diese offensichtlich und ausschließlich zur unmittelbaren Mitnahme zur häuslichen Verwendung bei sich führen.

2. Verkaufsverbot von Glasbehältnissen

Für den unter Ziffer 3 genannten Zeitraum ist der Verkauf von Getränken in Glasbehältnissen, in dem unter Ziffer 4 definierten Bereich untersagt.

3. Zeitlicher Geltungsbereich:

von Freitag, 03. Juni 2022, 12:00 Uhr bis Samstag, 04. Juni 2022, 02:00 Uhr,
von Samstag, 04. Juni 2022, 11:00 Uhr bis Sonntag, 05. Juni 2022, 02:00 Uhr,
von Sonntag, 05. Juni 2022, 12:00 Uhr bis 22:00 Uhr und
von Montag, 06. Juni 2022, 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

4. Räumlicher Geltungsbereich:

Die Verbote nach Ziffer 1 und 2 gelten für das in der Anlage dargestellte Festgelände, sowie den darin befindlichen bzw. angrenzenden gastronomischen Einrichtungen. Dies betrifft folgende Straßenzüge, bei denen jeweils die Gehwege als auch Straßen betroffen sind:

Im Bereich Markt:

Markt 12-21, sowie die Freiflächen neben Markt 12 und Markt 21
Markt 33-Baruther Straße 27
Markt 1-9 sowie rückseitig der Bereich Breite Straße (sog. Lämmergeasse)
Markt 10-11, auch rückseitig sowie die Fläche der ehemaligen Feuerwehr
Den Marktplatz/Parkplatz sowie der Bereich um den Marktturm und der Kirche

Im Bereich Baruther Straße:

Baruther Straße 22-27

Im Bereich Nuthepark und Boulevard

Breite Straße 1-11 rückseitig bis zur Umzäunung des Festgeländes sowie der Durchgang zum Boulevard
sowie boulevardseitig
Am Nuthepark 1-2
Breite Straße 14
Breite Straße 32-43

Der in der Anlage befindliche Plan des Festgeländes ist Bestandteil dieser Verfügung.

5. Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung wird angeordnet.

6. Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.

Diese Allgemeinverfügung kann mit ihrer Begründung bei der Stadt Luckenwalde, Theaterstraße 16d, 14943 Luckenwalde, Zimmer 104 während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

7. Begründung der sofortigen Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 (4) Verwaltungsgerichtsordnung ist notwendig, da ein etwaiges Widerspruchs- und Klageverfahren erst nach dem Turmfest abgeschlossen sein würde und somit das Glasverbot nicht umgesetzt werden könnte. Das Interesse des Einzelnen hat hier jedoch vor dem Interesse und der Sicherheit der Öffentlichkeit zurückzutreten. Die Abwendung von Schäden und Verletzungen an Festbesucher oder auch Sicherheitskräften, die durch Scherben oder herumliegende Flaschen (Stolpergefahr insb. im Dunkeln) verursacht werden können, überwiegt vor dem wirtschaftlichen Interesse der Gastronomen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

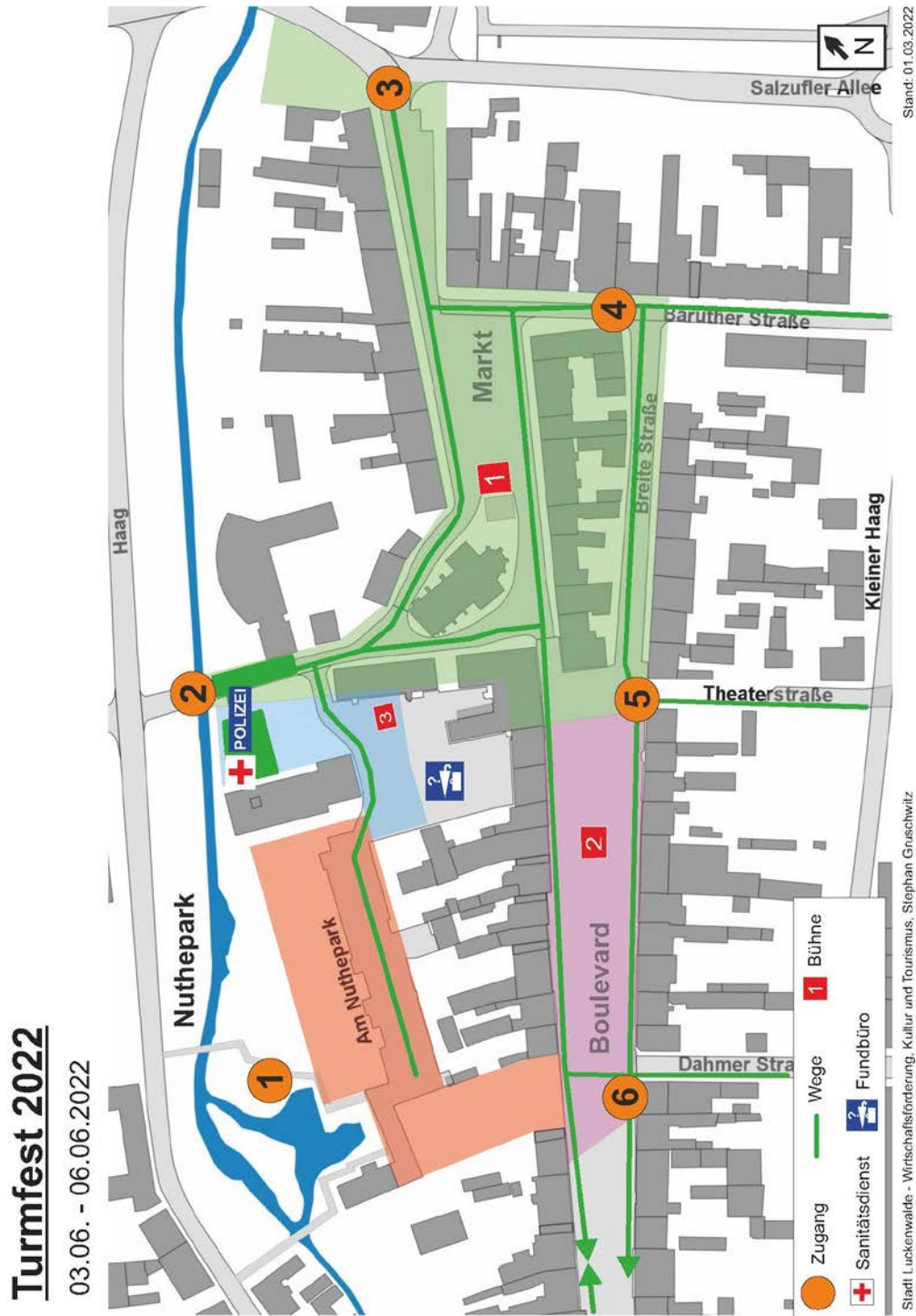
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde, Markt 10, 14943 Luckenwalde einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.luckenwalde.de im Impressum aufgeführt sind.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht in Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 32, 14469 Potsdam, ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Luckenwalde, den 10.05.2022

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin



Herausgeber: Stadt Luckenwalde, Die Bürgermeisterin, Markt 10, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde kann im INFOPUNKT der Stadtverwaltung Luckenwalde (Gebäude HeimatMuseum), Markt 11, in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11, und in der Bibliothek im Bahnhof, Bahnhofplatz 5, abgeholt werden und steht im Internet unter www.luckenwalde.de/Amtsblatt zum Download zur Verfügung. Es erscheint in der Regel einmal im Monat.